

RAPIDO SPERRGRUND

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Rapido Sperrgrund

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Verwendung des Stoffs/ des Gemischs Verwendung durch Verbraucher, Gewerbliche Verwendung, Anstrichmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird Es liegen keine Informationen vor.

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Firmenname Lausitzer Naturbaustoffe GmbH
Straße Schafbergstraße 27
Ort 02694 Malschwitz OT Dubrauke
Telefon +49 (0) 035932 - 368709
E-Mail info@rapidolehm.de
Web www.rapidolehm.de

1.4. NOTRUFNUMMER

Einrichtung Giftinformationszentrale Göttingen
Telefon +49 (0) 0551 19240
E-Mail www.giz-nord.de

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP)	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
EUH Sätze	EUH208	Enthält BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE (AND) METHYLISOTHIAZOLINONE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
	EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
	ELIH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
Zusätzliche Sätze	Dieses Produkt enthält biozide Wirkstoffe (C(M)IT/MIT (3:1)) zur Erhaltung der Lagerstabilität.	
Kindergesicherter Verschluss	Nicht anwendbar	
Tastbarer Gefahrenhinweis	Nicht anwendbar	

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

RAPIDO SPERRGRUND

vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe \leq 0, 1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente

Titandioxid (13463-67-7)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1) (55965-84-9)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von \geq 0, 1 %

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFFE

Nicht anwendbar

3.2. GEMISCHE

Anmerkung

Wässrige Lösung

NAME	PRODUKTIDENTIFIKATOR	%	EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]
Titandioxid Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5 REACH-Nr.: 01-2119489379-17-xxxx	\geq 10-- < 20	Nicht eingestuft
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (Wirkstoff (Biozid))	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 EG Index-Nr.: 613-088-00-6 REACH-Nr.: 01-2120761540-60-xxxx	< 0,1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=670 mg/kg Körpergewicht) Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1) (Wirkstoff (Biozid)) (Anmerkung B)	CAS-Nr.: 55965-84-9 EG Index-Nr.: 613-167-00-5 REACH-Nr.: 01-2120764691-48-xxxx	< 0,1	Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330 (ATE=0,33 mg/l/4h) Acute Tox. 2 (Dermal), H310 (ATE=87,12 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=64 mg/kg Körpergewicht) Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH071

SPEZIFISCHE KONZENTRATIONSGRENZWERTE

NAME	PRODUKTIDENTIFIKATOR	SPEZIFISCHE KONZENTRATIONSGRENZWERTE
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (Wirkstoff (Biozid))	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9	(0,05 \leq C < 100) Skin Sens. 1, H317

RAPIDO SPERRGRUND

	EG Index-Nr.: 613-088-00-6 REACH-Nr.: 01-2120761540-60-xxxx	
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1) (Wirkstoff (Biozid))	CAS-Nr.: 55965-84-9 EG Index-Nr.: 613-167-00-5 REACH-Nr.: 01-2120764691-48-xxxx	(0,0015 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1A, H317 (0,06 ≤ C < 0,6) Eye Irrit. 2, H319 (0,06 ≤ C < 0,6) Skin Irrit. 2, H315 (0,6 ≤ C ≤ 100) Eye Dam. 1, H318 (0,6 ≤ C ≤ 100) Skin Corr. 1 C, H314

Anmerkung B : Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise	In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Nach Hautkontakt	Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Nach Verschlucken	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Symptome/ Wirkungen nach Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel	Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Schwefeloxide. Titanoxid.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Schutz bei der Brandbekämpfung	Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
Sonstige Angaben	Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

RAPIDO SPERRGRUND

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

Notfallmaßnahmen Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. EINSATZKRÄFTE

Schutzausrüstung Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Reinigungsverfahren Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

Sonstige Angaben Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Hinweise zum sicheren Umgang Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Lagerbedingungen An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Zusammenlagerungshinweise Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Die Gebrauchsanweisung ist zu beachten!.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

8.1.1 NATIONALE GRENZWERTE FÜR DIE BERUFSBEDINGTE EXPOSITION UND BIOLOGISCHE GRENZWERTE

TITANDIOXID (13463-67-7)

DEUTSCHLAND - BEGRENZUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (TRGS 900)

Lokale Bezeichnung Allgemeiner Staubgrenzwert - Alveolengängige/Einatembare Fraktion

AGW (OEL TWA) [1]
1,25 mg/m³ (A)
10 mg/m³ (E)

Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung 2(II)

Anmerkung AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des

RAPIDO SPERRGRUND

	biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900

8.1.2. EMPFOHLENE ÜBERWACHUNGSVERFAHREN

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. FREIGESetzte LUFTVERUNREINIGUNGEN

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- UND PNEC-WERTE

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON (2634-33-5)	
DNEL/DMEL (ARBEITNEHMER)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,966 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	6,81 mg/m ³
DNEL/DMEL (ALLGEMEINBEVÖLKERUNG)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,2 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,345 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (WASSER)	
PNEC aqua (Süßwasser)	4,03 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	0,403 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1,1 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	0,11 µg/L
PNEC (SEDIMENTE)	
PNEC sediment (Süßwasser)	49,9 µg/kg tg
PNEC sediment (Meerwasser)	4,99 µg/kg tg
PNEC (BODEN)	
PNEC Boden	3 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	1,03 mg/l
REAKTIONSMASSE AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) (55965-84-9)	
DNEL/DMEL (ARBEITNEHMER)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,04 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,02 mg/m ³
DNEL/DMEL (ALLGEMEINBEVÖLKERUNG)	
Akut - systemische Wirkung, oral	0,11 mg/kg Körpergewicht
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,04 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,09 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,02 mg/m ³

RAPIDO SPERRGRUND

PNEC (WASSER)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,00339 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,00339 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,00339 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	0,00339 mg/l
PNEC (SEDIMENTE)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,027 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,027 mg/kg Trockengewicht
PNEC (BODEN)	
PNEC Boden	0,01 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	0,23 mg/l

8.1.5. CONTROL BANDING

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

8.2.1. GEEIGNETE TECHNISCHE STEUERUNGSEINRICHTUNGEN

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen-/Gesichtsschutz Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. ISO 16321-1

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN ISO 13688. EN 13034

Handschutz Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Nitrilkauschuk. ISO 374-1. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Atemschutzgerät mit Filter. A-P2. EN 143. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung.

Thermische Gefahren Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben Die oben genannten Hinweise zur Schutzausrüstung beziehen sich auf den gewerblichen Umgang mit größeren Mengen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

RAPIDO SPERRGRUND

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	weiß
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	≈ 0 °C
Siedepunkt	≈ 100 °C
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht brandfördernd
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Zündtemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	8 - 9
Konzentration der pH-Lösung	100%
Viskosität, kinematisch	Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	≈ 5700 mPa·s
Löslichkeit	Wasser: Dispergierbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dampfdruck bei 50°C	Nicht verfügbar
Dichte	1,56 - 1,6 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. SONSTIGE ANGABEN

9.2.1. ANGABEN ÜBER PHYSIKALISCHE GEFAHRENKLASSEN

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. SONSTIGE SICHERHEITSTECHNISCHE KENNGRÖßEN

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

RAPIDO SPERRGRUND

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

RAPIDOLEHM SPERRGRUND	
ATE CLP (oral)	> 2000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	> 2000 mg/kg Körpergewicht
1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON (2634-33-5)	
LD50 oral Ratte	670 - 784 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Keine Sterblichkeit bei angegebener Dosis; (OECD Methode 402))
REAKTIONSMASSE AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) (55965-84-9)	
LD50 oral Ratte	64 mg/kg Körpergewicht (männlich)
LD50 Dermal Kaninchen	87,12 mg/kg Körpergewicht (Wirkstoff; männlich)
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	0,33 mg/l/4h (Wirkstoff; (OECD-Methode 403))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 8 - 9
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 8 - 9
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

RAPIDO SPERRGRUND

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Aspirationsgefahr Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. TOXIZITÄT

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON (2634-33-5)

LC50 - Fisch [1] 2,18 mg/l (96 h; Onchorhynchus mykiss, OECD 203)

EC50 - Krebstiere [1] 2,94 mg/l (48 h; Daphnia magna; OECD 202)

ErC50 Algen 0,15 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; OECD 201)

NOEC chronisch Algen 0,055 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; OECD 201)

REAKTIONSMASSE AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) (55965-84-9)

LC50 - Fisch [1] 0,19 mg/l (96 h; Onchorhynchus mykiss; EPA OPP 72-1)

EC50 - Krebstiere [1] 0,18 mg/l (48 h; Daphnia magna; EPA OPP 72-2)

ErC50 Algen 0,0063 mg/l (72 h; Skeletonema costatum (marine Kieselalge); (OECD-Methode 201))

NOEC chronisch Fische 0,098 mg/l (28 d; Onchorhynchus mykiss; (OECD-Methode 215))

NOEC chronisch Krustentier 0,328 mg/l (21 d; Daphnia magna; (OECD-Methode 211))

NOEC chronisch Algen 0,0005 mg/l (48 h; Skeletonema costatum (marine Kieselalge); (OECD-Methode 201))

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

RAPIDOLEHM SPERRGRUND

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt wurde nicht getestet

TITANDIOXID (13463-67-7)

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON (2634-33-5)

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau 85 % (63 d; (OECD-Methode 301C))

REAKTIONSMASSE AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) (55965-84-9)

Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar, entspricht nicht dem 10-Tage-Kriterium.

Biologischer Abbau 62 % (29 d; (OECD-Methode 301B))

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

RAPIDOLEHM SPERRGRUND

RAPIDO SPERRGRUND

Verteilungskoeffizient n-Oktanoll/Wasser (Log Pow)	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt wurde nicht getestet
TITANDIOXID (13463-67-7)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen
1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON (2634-33-5)	
BKF - Fisch [1]	6,95 (OECD-Methode 305)
Verteilungskoeffizient n-Oktanoll/Wasser (Log Kow)	0,7 (20 °C; pH 7; Prüfmethode EU A.8)
REAKTIONSMASSE AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) (55965-84-9)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	≈ 41 (20 °C; 0, 12 mg/L; EPA OPP 165-4)
Verteilungskoeffizient n-Oktanoll/Wasser (Log Pow)	-0,32- 0,7 (20 °C; (OECD-Methode 117))
Bioakkumulationspotenzial	Nach dem Oktanoll-Wasser-Verteilungskoeffizienten ist die Anreicherung in Organismen wenig wahrscheinlich.

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

RAPIDOLEHM SPERRGRUND	
Ökologie - Boden	Das Produkt wurde nicht getestet
REAKTIONSMASSE AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) (55965-84-9)	
Oberflächenspannung	73 mN/m (19,5 °C; 1 g/L; Prüfmethode EU A.5)
Ökologie - Boden	Geringe Mobilität (Boden).

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

RAPIDOLEHM SPERRGRUND	
PBT	nicht relevant - keine Registrierung erforderlich
vPvB	nicht relevant - keine Registrierung erforderlich
KOMPONENTE	
Titandioxid (13463-67-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1) (55965-84-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

RAPIDO SPERRGRUND

Verfahren der Abfallbehandlung	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-Nerpackung/Abfallentsorgung	Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.
EAK-Code	08 01 20 - wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-NUMMER ODER 1D-NUMMER				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. VERPACKUNGSGRUPPE				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. UMWELTGEFAHREN				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				
14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER				
Landtransport			Nicht geregelt	
Seeschiffstransport			Nicht geregelt	
Lufttransport			Nicht geregelt	
Binnenschiffstransport			Nicht geregelt	
Bahntransport			Nicht geregelt	
14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN				
Nicht anwendbar				

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten.

15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

EU-BESCHRÄNKUNGSLISTE {REACH-ANHANG XVII}

Referenzcode	Anwendbar auf
3(b)	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1)

RAPIDO SPERRGRUND

3(c)	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1)
REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)	Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind
REACH Kandidatenliste (SVHC)	Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind
PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)	Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind
POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)	Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind
Ozon-Verordnung (1005/2009)	Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind
VOC-Richtlinie (2004/42)	
Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG) - Anhang II	A/a (Farben und Lacke - Innenanstriche für Wände und Decken (matt) (Glanz <25@60°)
Maximal zulässige Konzentration	30 g/l voc
Maximaler VOC-Inhalt	30,00 g/l voc
Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)	Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind
Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)	Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

Deutschland

Nationale Regeln und Empfehlungen	TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern. TRGS 520: Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle. TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.
GISCODE	BSW20 - Beschichtungsstoffe, wasserbasiert
Wassergefährdungsklasse (WGK)	WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungshinweise

ABSCHNITT	GEÄNDERTES ELEMENT	MODIFIKATION	ANMERKUNGEN
	Allgemeine Überarbeitung		
2.2	Zusätzliche Sätze	Hinzugefügt	
8.2	Persönliche Schutzausrüstung	Geändert	

RAPIDO SPERRGRUND

11.1	ATE CLP (oral)	Hinzugefügt
11.1	ATE CLP (dermal)	Hinzugefügt
15.1	EU-Verordnungen	Hinzugefügt

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RIO	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen Angaben des Herstellers. Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten. Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>.

Datenblatt ausstellende Abteilung KFT Chemieservice GmbH, Im Leuschnerpark 3, D-64347 Griesheim
Phone: +49 6155-8981-400, Fax: +49 6155 8981-500, SDS Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner Dr. Stefanie Finsterbusch-Kettner

VOLLSTÄNDIGER WORTLAUT DER H- UND EUH-SÄTZE

RAPIDO SPERRGRUND

Acute Tox. 2 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH208	Enthält BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE (AND) METHYLISOTHIAZOLINONE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H301	Giftig bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Skin Corr. 1 C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1 C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

Weitere Angaben

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)